

Verfahren: Nr. 1228 - Widukindstr. / Feuerstr. - Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna Artenschutz	Nr. 7 a	Ehemalige Bahnfläche; im Bereich Feuerstr./ Schnurstr. Mehrfamilienhausbebauung mit teilw. rückwärtigen Gärten	nein	Darstellung mögl. Artenschutzrechtlicher Belange
Boden	Nr. 7 a	Teilweise mächtige Aufschüttungen, etliche potentiell altlastenrelevante Altstandorte westl. + östl. der Feuerstr., sowie südl. Pfeilstr. und insb. nördl. + südl. der Widukindstr.. Nachgewiesene Boden- und Grundwasserbelastungen im Bereich eines Altstandortes (Treibstoffgroßhandel incl. Übergabestation)	nein	Verschiedene Untersuchungen im Umfeld Widukindstr. sind bereits erfolgt, Sanierung läuft, weitere Erkenntnisse sind im Verfahren einzubringen, ggf. Kennzeichnung. Weitere pot. Altstandorte westl. + östl. der Feuerstr., sowie südl. Pfeilstr. müssen auf Relevanz geprüft werden, ggf. Bodenunters. notwendig.
Wasser	Nr. 7 a	kein Gewässer, keine Gruben oder Brunnen im Plangebiet, Grundwassermessstellen vorhanden	nein	keiner
Luft /Klima	Nr. 7 a	lufthygienisch/klimatisch vorbelasteter Bereich	nein	keiner
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	nicht betroffen, da innerstädtischer Bereich	nein	keiner
Landschaft	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	nicht betroffen	nein	keiner
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	angrenzend Sondergebiete mit Einzelhandelsbetrieben sowie Sportplatz und Bahngelände	nein	keiner
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	nicht betroffen	nein	keiner
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	nicht betroffen	nein	keiner
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	nicht betroffen	nein	keiner
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Regen-/ Schmutzwasserkanäle sind überwiegend vorhanden	nein	Nachweis der Anschlussfähigkeit an die öffentl. Abwasserkanäle unter Beachtung topographischer u. kanalhydraulischer Gesichtspunkte, gegebenenfalls Erstellung Entwässerungskonzept
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an die vorhandene Infrastruktur ist vorhanden	nein	keiner
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Das ehemalige Bahnareal weist eine wichtige Luftleitbahnfunktion in Ost-West-Richtung auf	nein	keiner
Schutzkategorien	Nr. 7 g	keine		
mitzuprüfende Alternativen, Empfehlungen und Ergebnis		Aufgrund der lufthygienischen/klimatischen Vorbelastungen wird Dachbegrünung auf Flachdächern empfohlen. Keine Errichtung von baulichen Querriegeln, die eine Unterbrechung der Luftleitbahnfunktion bedeuten würden. Erforderlichenfalls Festsetzungen bezüglich des Schallschutzes und Kennzeichnung von Bodenbelastungen. Vorhandene Grundwassermessstellen sind festzusetzen. Als Beitrag zum Klimaschutz wird die Nutzung regenerativer Energien (Solarzellen) empfohlen.		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)